Präambel

Satzung der Stadt Dessau über den Bebauungsplan Nr. 136 / Teil A1
"Entwicklungsbereich Dessau - Kochstedt"

Auf Grund § 1 Abs. 3 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) neugefasst durch die Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 G vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818); § 16 und § 233 Baugesetzbuch (BauGB) neugefasst durch die Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 G vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818); § 16 und § 233 Baugesetzbuch hat der Stadtrat durch Beschluss vom 30.05.06 die folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 136 Teil A1 "Entwicklungsbereich Dessau - Kochstedt", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Teil (Teil B) erlassen.

Der Satzung ist eine Begründung beigefügt.

Es gelten die Rechtsvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), i. d. F. vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127), zuletzt geändert am 22. April 1998 (BGBl. I S. 786), sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Dessau,

Verfahrensvermerke

1. Angefertigt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates vom 02.09.1998.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt am 20.09.1998 (Ausgabe 101/98) erfolgt.
Dessau, 19.05.06
Der Oberbürgermeister

2. Die Fortsetzung Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 05.10.1998 bis 16.10.1998 durchgeführt worden.
Dessau, 19.05.06
Der Oberbürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.10.1998, 04.01.2005 und 05.08.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Dessau, 19.05.06
Der Oberbürgermeister

4. Der Stadtrat hat die zum Entwurf vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.12.1998 (Beschluss-Nr. 98/) geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Dessau, 19.05.06
Der Oberbürgermeister

5. Die Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 136 Teil A1 "Entwicklungsbereich Dessau - Kochstedt" ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Dessau, 19.05.06
Der Oberbürgermeister

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.04.2004, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.01.2005 bis 08.02.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung erfolgte während folgender Zeiten:
Mo., u. Mi. 8.00 Uhr - 15.00 Uhr
Di. 8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Do. 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr. 8.00 Uhr - 13.00 Uhr
Die Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 22.12.2001 im Amtsblatt 01/2002 der Stadt Dessau ortsüblich bekannt gemacht worden.
Dessau, 19.05.06
Der Oberbürgermeister

7. Der Öffentliche, Planungs- und Bauausschuss hat am 13.05.2004 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Dessau, 19.05.06
Der Oberbürgermeister

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.04.2004, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.01.2005 bis 08.02.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung erfolgte während folgender Zeiten:
Mo., u. Mi. 8.00 Uhr - 15.00 Uhr
Di. 8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Do. 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr. 8.00 Uhr - 13.00 Uhr
Die Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 22.12.2001 im Amtsblatt 01/2002 der Stadt Dessau ortsüblich bekannt gemacht worden.
Dessau, 19.05.06
Der Oberbürgermeister

9. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.10.1998, 04.01.2005 und 05.08.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Dessau, 19.05.06
Der Oberbürgermeister

10. Der Stadtrat hat die zum Entwurf vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.12.1998 (Beschluss-Nr. 98/) geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Dessau, 19.05.06
Der Oberbürgermeister

11. Die vorliegende Satzung entspricht den Anforderungen des Landesentwicklungsplanes und wird die städtebaulichen Belange sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
Es ist sicherstellt, der planungsrelevanten Bestandteile innerhalb Bereich einwandfrei.
Die Funktionsfähigkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortslage ist einwandfrei möglich.
Dessau,
Stadtvermessungsamt
Vermessungsbehörde

12. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 09.06.06 durch Beschluss-Nr. 06/ der Stadtverordnetenversammlung der Bebauungsplan und die Begründung dazu gebilligt.
Dessau, 19.05.06
Der Oberbürgermeister

13. Die Satzung des Stadtrates vom 30.05.06 ist rechtsverbindlich.
Dessau, 19.05.06
Der Oberbürgermeister

14. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Dessau, 19.05.06
Der Oberbürgermeister

15. Die Satzung über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und an den Inhalt der Satzung auf Verlangen Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.05.06 im Amtsblatt der Stadt Dessau ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und Mängeln gemäß § 215 Abs. 1 BauGB und auf die Folgen des Ablaufs der Frist sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fehler beim Zustandekommen dieser Satzung und von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf den Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fehler beim Zustandekommen dieser Satzung und von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf den Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 27.05.06 in Kraft getreten.
Dessau, 29.05.06
Der Oberbürgermeister

Planzeichnung (Teil A)

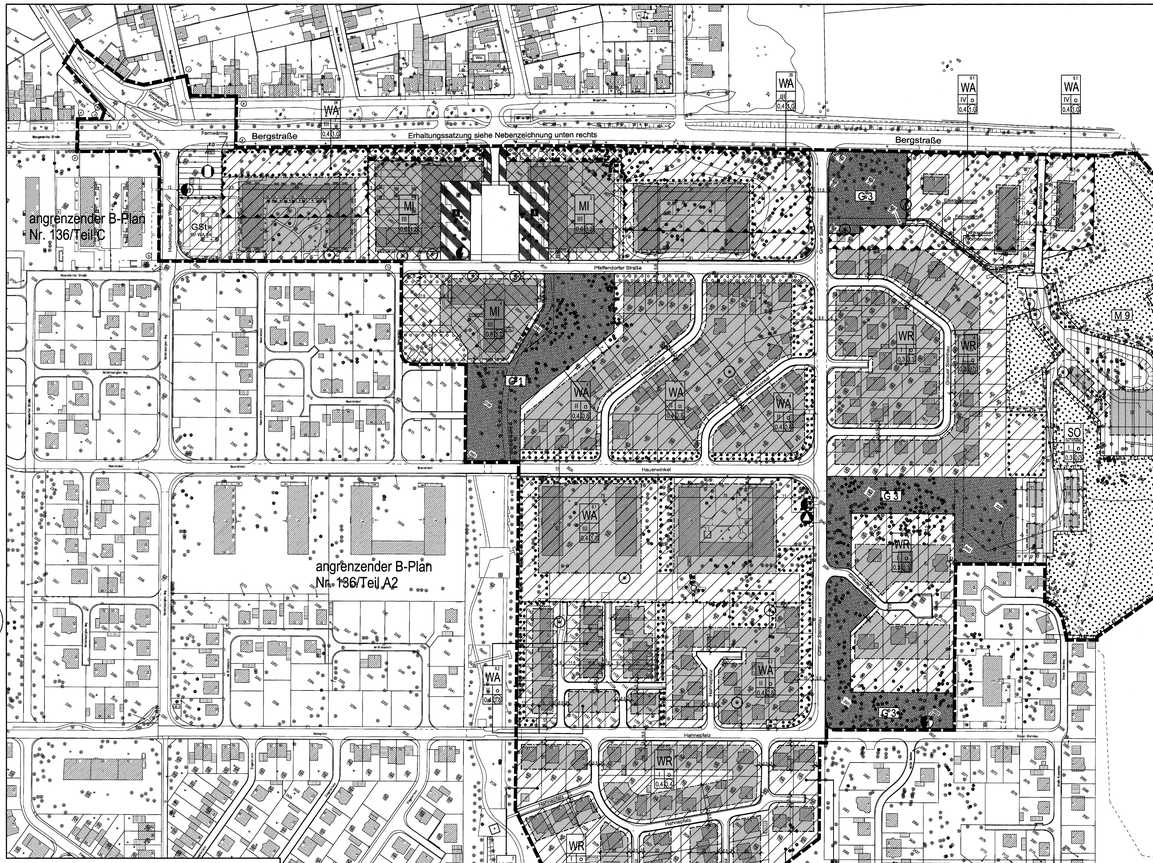
Bergstraße
Erhaltungssatzung siehe Nebenzeichnung unten rechts
angrenzender B-Plan Nr. 136/Teil C
angrenzender B-Plan Nr. 136/Teil A2
angrenzender B-Plan Nr. 136/Teil D
Mosigkauer Heide
Pfaffenorfer Straße
Grüner Ring
Hauptverkehrsstraße
Hauptsammelstraße
Anbindung Gewerbegebiet
Haltestelle
Bushaltestelle
Fußgängerbereich
Radweg
Fußgängerbereich und Radweg
Straßenbahnhaltestelle
Straßenbahnhaltestelle und Haltestelle
Straßenbahnhaltestelle und Bushaltestelle
Straßenbahnhaltestelle und Fußgängerbereich
Straßenbahnhaltestelle und Radweg
Straßenbahnhaltestelle und Fußgängerbereich und Radweg
Bushaltestelle und Fußgängerbereich
Bushaltestelle und Radweg
Bushaltestelle und Fußgängerbereich und Radweg
Fußgängerbereich und Radweg
Fußgängerbereich und Radweg